

Garantieerklärung

Für Katalogprodukte gewährt BDT eine Garantie von 2 Jahren ab Rechnungsdatum.

Die Garantie gilt in der zum Zeitpunkt der Bestellung gültigen Fassung. Sie ersetzt alle anderen expliziten oder impliziten Garantien. Gesetzliche Gewährleistungsansprüche (Nacherfüllung, Minderung/Rücktritt, Schadensersatz) bleiben von dieser Garantiezusage unberührt und werden nicht eingeschränkt.

Von der Garantie ausgenommen sind Verschleiß- und Verbrauchsartikel wie Luftbläser und Filterkassetten.

Sonderausführungen sind ebenfalls von dieser Garantie ausgenommen und bedürfen einer gesonderten Vereinbarung.

Die Garantie erlischt bei unsachgemäßer Behandlung der Produkte sowie in den Fällen, in denen Änderungen oder Instandsetzungen ohne schriftliches Einverständnis von BDT vorgenommen wurden.

Garantiebedingungen

- Die Garantie bezieht sich ausschließlich auf Ausfälle die durch Material-, Konstruktions- oder Produktionsfehler verursacht wurden.
- Die Produkte dürfen nur nach den Bestimmungen in den Produktinformationen und Betriebs-/Montageanleitungen eingesetzt werden.
- Die Installation ist nach Maßgabe der Montageanweisung ausschließlich durch Fachpersonal durchzuführen.
- Die Produkte dürfen keinen unzulässigen mechanischen Belastungen ausgesetzt werden.
- Die in den technischen Unterlagen der Produkte angegebenen Grenzwerte für Temperaturen und Spannungen dürfen nicht überschritten werden.
- Falls die Betriebs-/Montageanleitungen Wartungsarbeiten vorsehen, ist die Einhaltung zwecks Nachweises zu dokumentieren.
- Die Garantie gilt nicht für Blitz- oder ESD-Schäden, für Ursachen die in der Stromversorgung liegen, einschließlich kurzzeitiger Spannungsspitzen und Über-/Unterspannung, für nicht ordnungsgemäß durchgeführte Installationen, Verdrahtung oder Wartung, für Korrosionsschäden wenn diese auf externen Ursachen oder Faktoren beruhen (z.B. Chemikalien), für mechanische Beschädigungen sowie für Schäden infolge höherer Gewalt.

Garantieleistungen

Die Garantie wird in der Form geleistet, dass nach unserer Wahl gleiche oder technisch gleichwertige Ersatzkomponenten geliefert werden oder das Produkt bei uns am Standort repariert wird.

Die Garantieleistung bewirkt weder eine Verlängerung, noch einen Neubeginn der ursprünglichen Garantiezeit. Bei Ersatzlieferung oder Gutschrifterteilung gehen die zurückgegebenen Teile in das Eigentum von BDT über.

Alle anfallenden Nebenkosten des Garantiefalles (z.B. Montagekosten, Hebebühnen- und Gerüstkosten sowie Kosten für Versand, Entsorgung, etc.) gehen zu Lasten des Kunden. Durch den Ausfall verursachte Folgekosten aller Art und weitere Folgeschäden sind ausdrücklich vom Umfang der Garantie ausgenommen.

Der Garantieanspruch ist unmittelbar nach Feststellung des Mangels oder Schadens durch schriftliche Mitteilung an:

BDT GmbH
Industriestraße 27
D-77656 Offenburg

anzumelden. Dabei sind mindestens folgende Angaben zu machen:

- Bezeichnung und Artikelnummer des Produkts
- Einzelheiten zum Fehlerbild
- Rechnungsnummer und -datum
- Einzelheiten zu Anwendung, Standort, Umgebungstemperatur

BDT behält sich die Prüfung der Gültigkeit des Garantiefalles gemäß den Garantiebedingungen vor. Auf Anforderung muss den Mitarbeitern/Vertretern von BDT vor Ausbau Zugang zu dem reklamierten Produkt gewährt werden, um die Einhaltung der Vorgaben zu überprüfen. Erforderlichenfalls ist das defekte Gerät bzw. die Komponente frachtfrei an BDT einzuschicken. BDT kann dem Käufer die Kosten, die im Zusammenhang mit zurückgegebenen Produkten oder Komponenten entstanden sind, die für nicht mangelhaft befunden wurden, zusammen mit den Transport-, Prüf- und Bearbeitungskosten in angemessenem Umfang in Rechnung stellen.

Für das Rechtsverhältnis gilt ausschließlich deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Sofern der Kunde ein Kaufmann ist, ist Offenburg ausschließlicher Gerichtsstand.